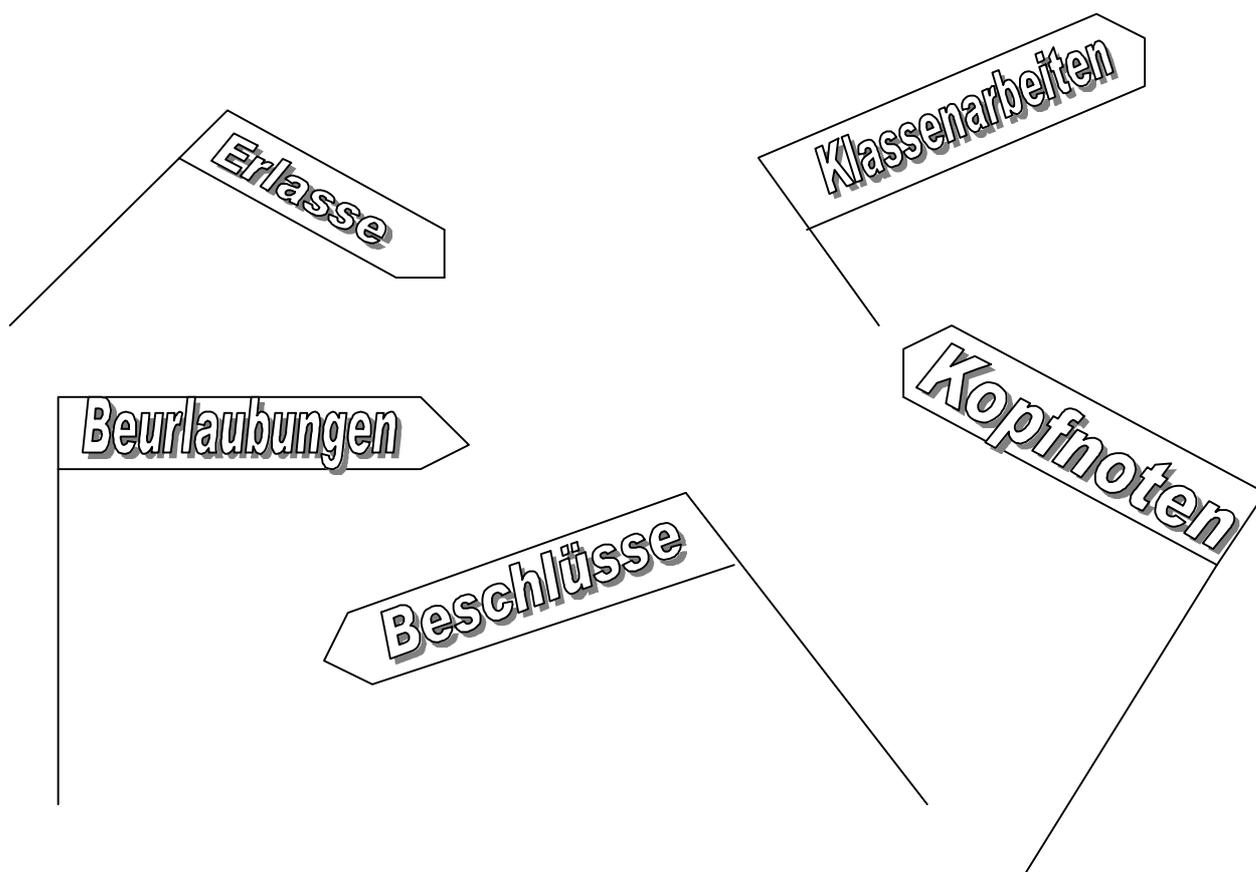


## MEGINA-GYMNASIUM MAYEN



## Schulwegweiser

**Eine Zusammenstellung wichtiger Erlasse,  
schulinterner Regelungen und  
Informationen**

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserer Schule kommen tagtäglich rund 1.000 Schülerinnen und Schüler und 65 Lehrkräfte zusammen.

Es ist unumstritten, dass das Schulleben durch „Verhaltensregeln“ geordnet werden muss. Denn ohne Regeln ist es kaum möglich, größere Reibungsverluste zu verhindern, Konflikte zu vermeiden oder sinnvoll zu lösen und ein Höchstmaß an Gerechtigkeit und Gleichbehandlung zu gewährleisten.

Allgemeine Fragen (z. B. zu Klassenarbeiten, Hausaufgaben oder Leistungsmessung) sind in der Schulordnung oder durch Erlasse des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend geregelt.

Im Laufe der Jahre wurden aber auch an unserer Schule interne Bestimmungen beschlossen, um einheitlich verfahren zu können (Hausordnung).

Auf diese verschiedenen Regelungen habe ich in den vergangenen Jahren in Elternbriefen immer wieder hingewiesen, jedoch gab es bisher keine kompakte Zusammenstellung aller wichtigen Erlasse und schulinternen Regelungen.

Diese Lücke soll unser **Schulwegweiser** schließen.

Er soll Antworten auf häufig gestellte Fragen geben und zu größerer Transparenz unseres gemeinsamen schulischen Handelns beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

I. Fuchs, OStD`  
(Schulleiterin)

# Inhaltsverzeichnis

## **Allgemeines**

Besuch der Eltern im Unterricht  
Elternabende  
Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus  
Handys in der Schule  
Klassenfahrten / Studienfahrten  
Klassen-/Kursfeiern  
Materialienkonto  
Schließfächer  
Stundentafel (Klassenstufe 5 - 10)  
Unterrichtsausfall bei besonderen Witterungsbedingungen  
Verkehrssituation an unserer Schule  
Mitbringen gefährlicher Gegenstände in die Schule

## **Fehlen im Unterricht**

Krankmeldungen  
Beurlaubungen  
Beurlaubungen im Rahmen von Fahrprüfungen  
Fehlstunden aufgrund von Bewerbungsinitiativen

## **Notengebung**

Notengebung (Epochalnote - Zeugnisnoten)  
Kopfnote: Mitarbeit und Verhalten

## **Schriftliche Leistungen**

Klassenarbeiten  
Schriftliche Überprüfungen = 10-Stunden-Tests  
Überprüfung der Hausaufgaben = HÜ's  
Täuschungsversuch

## **Schwache schulische Leistungen**

„Blaue Briefe“: Mitteilung über die Gefährdung der Versetzung  
Antrag auf Versetzung in besonderen Fällen  
Nachprüfungen  
Freiwilliger Rücktritt  
Nachhilfe

## Allgemeines

### **Besuch der Eltern im Unterricht**

Nur möglich in der Klasse des eigenen Kindes. Der Besuchstermin wird wenigstens 1 Woche vorher mit der betreffenden Lehrperson abgestimmt. Die Schulleiterin und die Klassenleitung werden informiert. Unterrichtsbesuche 4 Wochen vor den Zeugniskonferenzen und bei geplanten schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfungen sind nicht möglich.

### **Elternabende**

Es kam in der Vergangenheit immer wieder zu Unstimmigkeiten, wenn Lehrkräfte zu Elternabenden eingeladen wurden, die in einer Gaststätte stattfinden sollten.

Damit in allen Klassen unserer Schule möglichst einheitlich verfahren wird, hat sich folgende Regelung bewährt:

- **Offizielle Elternversammlungen**, in denen z. B. gewählt wird oder die Lehrkräfte über Inhalte, Methoden und Anforderungen in den einzelnen Fächern informieren, sollten **grundsätzlich in der Schule** stattfinden. Zum einen ist bekannt, dass nicht alle Eltern Versammlungen in Gaststätten gutheißen (Rauchbelästigung und zumindest indirekter Verzehrzwang) und zum anderen ist zu bedenken, dass bei Versammlungen in Gaststätten die erforderliche Vertraulichkeit, die die Basis für offene Gespräche darstellt, oft nicht gegeben ist.
- Elternstammtische, die dem ungezwungenen Kennenlernen der Eltern und gegebenenfalls der Lehrkräfte gewidmet sind, können selbstverständlich auch außerhalb der Schule stattfinden, denn sicherlich gibt es attraktivere Versammlungsräume als Klassenzimmer.

Die Arbeitsgruppe *Qualitätsprogramm*, bestehend aus Lehrern, Eltern und Schülern, hat eine Handreichung für den Klassenelternsprecher zusammengestellt, der in diesem Zusammenhang Hilfestellung geben möchte.

# Handreichung für den Klassenelternsprecher

## So steht es in der Schulordnung

Die **Klassenelternversammlung** (alle Eltern und Erziehungsberechtigten der Schüler einer Klasse) fördert die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Lehrkräften der Klasse. Sie berät und unterstützt in wesentlichen Fragen der Erziehung und des Unterrichts, die sich insbesondere aus der jeweiligen Arbeit in der Klasse ergeben. (Vgl. § 39 Abs. 1 Schulgesetz).

Die **Klassenelternsprecherin/der Klassenelternsprecher** vertritt alle Eltern einer Klasse gegenüber dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin, allen anderen Lehrern und Lehrerinnen dieser Klasse, der Schulleitung und lädt nach Bedarf zur Klassenelternversammlung (Klassenelternabend) ein (mind. 1x pro Jahr außer der Wahlversammlung).

1. Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin nimmt zu **Beginn des Schuljahres** Kontakt mit dem Klassenelternsprecher/der Klassenelternsprecherin auf und gibt ihm seine Erreichbarkeit für Fragen bekannt (Telefonzeiten, E-Mail etc.). Hierbei ist es hilfreich, wenn bereits in der Zeit zwischen der **6. und 8. Woche** nach Schuljahresbeginn ein Klassenelternabend durchgeführt wird ( - sobald sich die Fachlehrer ein Bild von der Klassensituation machen konnten).
2. Der Klassenelternsprecher/die Klassenelternsprecherin bespricht mit dem Klassenleiter/der Klassenleiterin mögliche Themen des **Klassenelternabends**. Mögliche Themen sind etwa: Art und Inhalt einzelner Fächer
  - Tipps zur Hausaufgabenbewältigung
  - Arbeitsmethoden
  - Unterstützung durch die Eltern
  - Klassenunternehmungen evtl. unter Einbindung der ElternSoweit Wünsche und Fragen der Eltern, sowie Themen der Lehrkräfte bereits formuliert sind, gehen diese mit in die Tagesordnung ein. Die Tagesordnungspunkte sollen **jeweils die ganze Klasse** und nicht einzelne Schüler betreffen.
3. Der Klassenelternsprecher/die Klassenelternsprecherin schreibt die **Einladung** an die Eltern, gibt sie zur Schule zur Vervielfältigung und Verteilung an die Schülerinnen und Schüler. Sollte ihm dies nicht möglich sein, so unterstützt ihn der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin. Die Einladung soll den Eltern immer gegen Unterschrift zugeleitet werden. Die Einladungsfrist beträgt 2 Wochen ab dem Verteilen. (In Ausnahmefällen, wenn es eilig ist, kann auch ohne Frist mündlich eingeladen werden.)
4. Der Klassenelternabend findet grundsätzlich in der Schule statt, die Klassenelternversammlung (Beschluss am Klassenelternabend) kann auch einen anderen **Ort** bestimmen.
5. An Klassenelternabenden nimmt grundsätzlich die Klassenleiterin/der Klassenleiter teil. Schulleiterin/Schulleiter, Schulelternsprecherin/Schulelternsprecher und die übrigen Lehrer der Klasse sowie eingeladene Gäste (Referenten) können teilnehmen. Bedenken Sie bitte, dass Lehrkräfte der Klasse, die schriftlich eingeladen werden, zur **Teilnahme** verpflichtet sind (§39 Abs.5 Schulgesetz). Deshalb

ist es hilfreich, Fachlehrer nur bei konkreten Anliegen und nach Absprache zu bestimmten TOPs ausdrücklich einzuladen. Eine mündliche Einladung eines Fachlehrers/einer Fachlehrerin könnte auch nach Absprache durch den Klassenleiter/der Klassenleiterin erfolgen.

6. Es ist empfehlenswert, der Schulleitung, dem Schulelternbeirat sowie allen Fachlehrern der Klasse eine Einladung zur **Kenntnisnahme** zustellen zu lassen. So kann jeder, der ein Anliegen an die Eltern der Klasse hat, die Gelegenheit des Elternabends nutzen, wird aber nicht ohne Notwendigkeit zeitlich gebunden.
7. Der Klassenelternabend soll in einer angenehmen **Atmosphäre** stattfinden. Vorschläge: offene Sitzordnung (Kreis- oder Hufeisenform), jeder kann jeden anschauen, gleichwertige Gesprächspartner. Die Lehrer/Schülersituation (Frontalsituation) sollte vermieden werden. Eltern und Lehrer sollten sich vorstellen.
8. Der Klassenelternsprecher/die Klassenelternsprecherin eröffnet den **Klassenelternabend**, bestellt eine Protokollführerin/einen Protokollführer (je nach Thema), begrüßt alle Eltern und Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest (mind. 5 Teilnehmer) und lässt eine Anwesenheitsliste umlaufen. Die Eltern beschließen über die vorgeschlagene Tagesordnung, ändern oder ergänzen diese. Abstimmungen erfolgen jeweils offen, es sei denn, es wird um eine geheime Abstimmung (Stimmzettel) gebeten. Beschlüsse sollten schriftlich festgehalten und allen Eltern der Klasse mitgeteilt werden.
9. Möglicherweise auftretende **Probleme** sollen sachlich besprochen werden, in keinem Fall darf es zu einem Tribunal für Lehrer, Eltern oder Schüler werden. Der Klassenelternsprecher/die Klassenelternsprecherin wirkt stets de-eskalierend.
10. **Konfliktmanagement:** Der Klassenelternsprecher/die Klassenelternsprecherin bespricht mit dem Klassenleiter/der Klassenleiterin, soweit vorhanden, Konfliktsituationen und deren Lösungsmöglichkeiten. Sofern in der Klasse ein Problem auftritt, sollte als Lösungsweg zunächst ein Gespräch in kleinem Kreis angestrebt werden (ein Elternabend ist hierfür oft zu groß): KlassenelternsprecherIn, StellvertreterIn und betroffene LehrerInnen. Der Kreis kann um SchulelternsprecherIn, betroffene Eltern/SchülerIn, KlassenleiterIn, StufenleiterIn, SchulleiterIn erweitert werden.
11. **Stärken der Klassengemeinschaft und der Klassenelternerschaft:** Der Klassenelternsprecher/die Klassenelternsprecherin ermutigt die Klasseneltern zu gemeinsamen Unternehmungen, Projekten innerhalb der Klasse, die auch Eltern einbinden können, Wandertage (z.B. Unterstützen des Klassenlehrers bei Planung und Durchführung), Klassenfahrten, Elternstammtisch, Planen eines weiteren Klassenelternabends.

Der Klassenelternabend ist besonders dazu geeignet, die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Eltern und Lehrkräften wie auch zwischen den Eltern zu fördern. Dies wiederum ist ein wichtiger Teil einer harmonischen Schulgemeinschaft.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude bei Ihrer Arbeit!

Die Arbeitsgruppe *Qualitätsprogramm*

### **Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus**

Die gemeinsame Wahrnehmung des Erziehungsauftrages setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus voraus. Wichtig ist hierbei auch die frühzeitige gegenseitige Information. Dies entlastet den Schulalltag.

So werden Eltern immer über einen ausgesprochenen Tadel schriftlich informiert. Bei wiederholtem sozialen Fehlverhalten wird eine Klassenkonferenz einberufen, die geeignete Maßnahmen beschließt.

### **Handys in der Schule**

Sie sind im Gebäude auszuschalten, können aber auf dem Schulhof genutzt werden.

An Kursarbeits- oder Klassenarbeitstagen sollte das Handy besser zu Hause gelassen werden. Im Abitur ist das Mitbringen von Handys grundsätzlich verboten.

### **Klassenfahrten / Studienfahrten**

Für die Jahrgangsstufen 5/6 und 7/8 sind an unserer Schule Klassenfahrten vorgesehen. In der Jahrgangsstufe 11 werden Studienfahrten durchgeführt. Je nach Lage der Sommerferien finden die Fahrten Ende des Schuljahres oder auch in den ersten Wochen des neuen Schuljahres statt. Hinzu kommen noch Austauschprogramme und fachspezifische Exkursionen.

Dies alles verursacht nicht unerhebliche Kosten, die bedacht und kalkuliert werden müssen.

Die Schule hat keinen Haushaltstitel, um einen Zuschuss zu Fahrtkosten gewähren zu können.

Der Satzung des Fördervereins widerspricht eine individuelle Förderung von einzelnen Schülerinnen und Schülern. Eine frühzeitige Planung für die Deckung der anfallenden Kosten ist für die Eltern daher wichtig. **Wir empfehlen - in Absprache mit der Lehrkraft - ein rechtzeitiges Ansparen in monatlichen Raten**, damit der Betrag nicht auf einmal fällig wird.

Als Kostenrahmen wurden im Einvernehmen mit dem Schulelternbeirat festgelegt:

Orientierungsstufe: In der Regel 2 - 3 Tage; max. 80,00 € für Fahrt/Unterkunft/Verpflegung/Eintrittsgelder

Mittelstufe: In der Regel 3 Tage; max. 160,00 € für Fahrt/Unterkunft/Verpflegung/Eintrittsgelder

Studienfahrten Oberstufe: Dauer 8 - 10 Kalendertage einschließlich Hin- u. Rückreise. Der Kostenrahmen für die angebotenen Wahlmöglichkeiten wird frühzeitig mitgeteilt und differenziert bei den verschiedenen Zielen.

### **Klassen-/Kursfeiern**

Feiern in der Schule oder der Cafeteria werden nur auf Antrag bei der Schulleitung und als Schulveranstaltung durchgeführt. Eine Lehrkraft hat die Aufsicht.

### **Materialienkonto**

Pro Schuljahr sammelt die Klassen-/Stammkursleitung € 6,00 pro Schülerin und Schüler ein. Dieses Geld ist für sogenannte sachfremde Aufwendungen der Schule bestimmt. Da wir Mehrkosten für Arbeitsblätter und Verbrauchsmaterial nicht mit jedem Elternteil „spitz“ abrechnen können, wurde diese Form der pauschalen Abrechnung mit dem Schulelternbeirat abgestimmt. Sie hat sich bewährt.

### **Schließfächer**

Die Firma Mietra hat Schließfächer in unserer Schule installiert, die jeweils für 1 Schuljahr gemietet werden können. Nähere Informationen im Sekretariat.

## Studentafel

### Klassenstufe 5 - 10

Die Studentafel gibt an, wie viele Stunden in den einzelnen Jahrgangsstufen pro Woche und Fach unterrichtet werden. Abweichungen können sich durch besondere Bildungsgänge (z. B. bilingualer Zug) oder durch zusätzliche Unterrichtsstunden im Rahmen des pädagogischen Freiraumes einer Schule ergeben.

Fach/Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10
Religion	2	2	2	1	2	2
Deutsch	4	5	4	4	4	3
1. Fremdsprache	5	4	4	4	4	3
2. Fremdsprache	-	-	4	4	4	3
Mathematik	4	4	4	3	4	4
Physik	1	-	-	2	2	2
Chemie	-	1	-	1	2	2
Biologie	2	2	2	1	-	2
Erdkunde	2	2	1	2	-	2
Geschichte	-	-	2	1	2	2
Sozialkunde	-	-	-	-	2	1
Musik	2	2	2	2	1	1
Bildende Kunst	2	2	2	2	1	1
Sport	3	3	3	3	2	2
Klassenleiterstunde	1	-	-	-	-	-
Förderunterricht	-	1	-	-	-	-

Einstündige Fächer können epochal zweistündig unterrichtet werden.

Besonderheiten unserer Schule sind:

- Der so genannte „**Bilinguale Zug**“: Für eine bestimmte Zahl von Schülerinnen und Schülern (bis 30) werden ab der Klasse 7 die Fächer Erdkunde, Geschichte oder Biologie in englischer Sprache unterrichtet. In den Klassen 5 und 6 wird wöchentlich mit zwei Zusatzstunden Englisch darauf vorbereitet.
- Die „**mathematisch naturwissenschaftliche Schwerpunktbildung**“: Sie sieht in der Klasse 6 eine Einführung in den Umgang mit dem PC vor (4 bis 5 Wochen). In der Klasse 8 wird eine für alle verbindliche Zusatzstunde „experimentelles Arbeiten“ im Fach Chemie erteilt.

## Unterrichtsausfall bei besonderen Witterungsbedingungen

### Im Winter:

Treten die extremen Witterungsbedingungen vor Unterrichtsbeginn auf, so liegt die Entscheidungsbefugnis bei den Eltern, wenn sie von einer unzumutbaren Gefährdung ihres Kindes ausgehen müssen. Ist während der Unterrichtszeit ein extremer Wetterumschwung zu erwarten, der eine schwerwiegende Gefährdung auf dem Heimweg befürchten lässt, kann der Unterricht vorzeitig beendet werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

### Im Sommer - Hitzefrei:

Gilt nur für die Jahrgangsstufen 5 - 10. Entscheidung liegt bei der Schulleitung.

## Verkehrssituation an unserer Schule

Bedingt durch die Lage unserer Schule ist die Verkehrssituation vor allem vor Unterrichtsbeginn und nach der 6. Stunde sehr, sehr angespannt, häufig bedrohlich.

- Bringen Sie Ihr Kind bitte nicht bis zur Schule/Schulparkplätze (Ausnahmen z. B. bei Geh-

behinderung)

- Wenden Sie nicht an der Königsbergstraße bei der Bushaltebucht oder bei der Zufahrt zur Jugendherberge. Hier werden in letzter Zeit verstärkt Polizeikontrollen durchgeführt, da diese „Gewohnheiten“ zu teils chaotischen Verkehrssituationen führen.

Ich bitte Sie, Ihren Kindern eindringlichst mitzuteilen, dass bei der Straßenüberquerung (Kurve Nähe Eisenbahnbrücke/Einfahrt „Am Heckenberg“) auf die heranfahrenden Pkws (besonders in der Winterzeit aufgrund der schlechten Wetterverhältnisse und der Hanglage) Rücksicht zu nehmen ist. **Es wird dringendst darum gebeten, dass die Fußgänger den Pkw-Fahrern hierbei den Vorrang lassen.**

### **! Wichtig:**

Am AWO-Seniorenheim **ist die Bushaltebucht weggefallen** und als Bürgersteig umgebaut worden. Die Busse halten mit Warnblinkanlage auf der Straße und nur im Schrittempo darf an ihnen vorbeigefahren werden. Damit hat sich die Verkehrssituation geändert!

Ich weise nochmals darauf hin, dass das **Gelände des Seniorenheims kein Aufenthaltsbereich** für unsere Schülerinnen und Schüler ist. Ferner mache ich darauf aufmerksam, dass in der **Pfarrer-Winand-Straße auf beiden Seiten absolutes Halteverbot besteht**. In Abstimmung mit der Stadt können Sie Ihre Kinder nach Wegfall der Bushaltebucht in der Finstingenstraße kurz aus- oder einsteigen lassen.

Außerhalb des Parkbereiches der Busse gilt Tempo 10! Dies gilt auch für unsere motorisierten Schülerinnen und Schüler.

Die AWO-Heimleitung hat an der Bushaltestelle die Rasenflächen auf dem eigenen Gelände durch größere Basaltfindlinge ersetzt. Aus Sicht der Schulleitung bieten diese Steine ein mögliches Verletzungsrisiko. Bitte weisen Sie Ihre Kinder daher eindringlich auf rücksichtsvolles Verhalten hin.

### **Mitbringen gefährlicher Gegenstände in der Schule**

Kein Schüler und keine Schülerin darf irgendwelche Waffen oder als Waffen einzusetzende Gegenstände mit in die Schule bringen. Unter dieses Verbot fallen Messer, Schlagringe, Totschläger, Reizgassprühergeräte, Schusswaffen aller Art. Genauso ist es verboten, Stoffe aller Art (Chemikalien, Flüssigkeiten, Spraydosen) mit in die Schule zu nehmen, mit denen man Feuer machen oder Explosionen hervorrufen kann. Dies gilt auch ausdrücklich für **Feuerwerkskörper jeder Art**. Hierzu gehören auch sogenannte Knallfrösche. Auch **Laserpointer**, die bekanntlich Augenschäden hervorrufen können, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Verstößt man gegen diese Verbote, so wird die Schule mit entsprechenden Strafen reagieren. Dies kann auch in gravierenden Fällen den Verweis von der Schule beinhalten.

## Fehlen im Unterricht

### **Krankmeldungen**

Die Krankmeldung muss der Schule spätestens am 3. Fehltag vorliegen. Besonders bei jüngeren Schülerinnen und Schülern bitten wir um frühzeitigen Anruf am 1. Krankheitstag; die Klassenleitung wird umgehend informiert.

Das Vorlegen der Entschuldigungen ist eine **Bringschuld der Eltern / Sorgeberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schülern.**

### **Beurlaubungen**

In allen Fällen, in denen ein Termin länger bekannt ist, muss ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden (ca. 1 Woche vorher).

Die Beurlaubung wird ausgesprochen:

von der Fachlehrkraft	für die eigene Unterrichtsstunde
von der Klassen-/Stammkursleitung	bis zu 3 Tagen

Unterrichtsbefreiung für **mehrere Tage** sowie für **Zeiten vor und nach den Ferien müssen bei der Schulleiterin beantragt werden** (4 Wochen vorher). Die besonderen Gründe sind darzulegen. Nach § 36 der Schulordnung sind private Urlaubsplanungen kein hinreichender Grund für eine Beurlaubung.

### **Beurlaubungen im Rahmen von Fahrprüfungen**

Beurlaubungen im Rahmen von Fahrprüfungen können nur ausgesprochen werden, wenn an diesem Tag keine Kursarbeit oder angekündigte sonstige Überprüfung ansteht. Insbesondere eventuell anstehende theoretische oder praktische Fahrprüfungen sind kein Grund zur Verschiebung solcher schulischen Überprüfungen und erst recht kein Anlass auf den Nachschreibetermin auszuweichen. Insofern wird unentschuldigtes Fernbleiben als Leistungsverweigerung (0 Punkte) gewertet werden müssen.

**Es ist darauf zu achten, das auch bei Fahrprüfungen im Vorfeld um Beurlaubung gebeten werden muss!**

### **Fehlstunden aufgrund von Bewerbungsinitiativen**

Bei Schülerinnen und Schülern, die infolge von Vorstellungsgesprächen und Eignungstests im Rahmen der zukünftigen Berufswahl eine beträchtlich erhöhte Fehlstundenzahl haben, sollen die aus diesen Fehlzeiten resultierenden Fehlstunden nicht mehr auf den Zeugnissen der MSS berücksichtigt werden, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) Es wurde im Vorfeld unter Angabe der voraussichtlichen Fehlstunden eine Beurlaubung durch die Stammkursleitung eingeholt;
- b) eine Teilnahme-/Anwesenheitsbestätigung der testenden Firma/Behörde wird anschließend der Stammkursleitung vorgelegt.

Die Stammkursleitung wird dann im Rahmen der Zeugniskonferenz diese Fehlstundenzahl von der Gesamtfehlstundenzahl abziehen. Allein diese reduzierte Fehlstundenzahl erscheint auf dem Zeugnis.

## Notengebung

### Notengebung

Die Schüler haben das Recht auf Auskunft über ihren Leistungsstand, auf Bekanntgabe der Bewertungsmaßstäbe und auf Begründung der Noten.

Bei Klassen-/Kursarbeiten und 10-Stunden-Tests wird die Notenverteilung (Notenspiegel) mitgeteilt.

Noten für mündliche Leistungsnachweise werden bis zum Ende der Unterrichtsstunde oder in der nächsten Stunde bekannt gegeben. Vor der Zeugniskonferenz darf die voraussichtliche Zeugnisnote nicht bekannt gegeben werden, damit der pädagogische Entscheidungsspielraum in der Konferenz erhalten bleibt.

#### Epochalnote:

Sie bezieht sich auf vielfältige Beiträge einer Schülerin / eines Schülers in einem größeren Zeitraum, d. h. einer Unterrichtseinheit. Der Zeitraum wird vorher bekannt gegeben, ebenso an dessen Ende die erteilte Epochalnote.

#### Zeugnisnoten:

In Fächern, in denen mehrere Klassenarbeiten geschrieben werden, wird eine Gesamtnote für die Klassenarbeiten und eine Gesamtnote für die anderen Leistungsnachweise gebildet. Die Zeugnisnote ist der rechnerische Durchschnitt der beiden Teilbereiche unter Berücksichtigung der Tendenz. Einzelnoten können dabei unterschiedlich gewichtet werden.

Die Zeugnisnoten des Jahreszeugnisses werden aufgrund der Einzelleistungen im gesamten Schuljahr unter stärkerer Berücksichtigung der Leistungen im 2. Halbjahr festgelegt. Bei Schulwechsel werden die Noten des Abgangszeugnisses berücksichtigt.

### Kopfnoten: Mitarbeit und Verhalten

Die Benotungskriterien richten sich nach folgenden Vorgaben:

	<b>Verhalten</b>	<b>Mitarbeit</b>
<b>sehr gut</b>	höflich/ beeinflusst die Mitschüler positiv; besonderer Einsatz → Sozialkompetenz <i>Z i v i l c o u r a g e</i>	Beschaffen von Arbeitsmaterial; Hinterfragen <i>I n i t i a t i v e</i> /Teamfähigkeit
<b>gut</b>	ruhiger unauffälliger Schüler; stört nicht; hilfsbereit und freundlich den Mitschülern gegenüber	aufmerksam; trägt zu Lernfortschritten bei; bereit zur Mitarbeit
<b>befriedigend</b>	eher unaufmerksam; äußert sich abfällig / geschwätzig/manchmal zu spät befolgt manchmal nicht die Anweisungen/ evtl. Täuschungsversuch (einmalig)	wenig Unterrichtsbeteiligung manchmal ohne Hausaufgaben oder Bücher; kaum selbständige Leistungen
<b>unbefriedigend</b>	<b>Extreme Note</b> starke Verhaltensauffälligkeiten (auch Desinteresse) grob unhöflich zu Lehrern oder Schülern mutwillige Sachbeschädigung behindert Arbeiten in der Klasse unsoziales Verhalten	<b>Extreme Note</b> keine Leistungsbereitschaft oft ohne Hausaufgaben teilnahmslos /desinteressiert keine Beteiligung am Unterricht

Wurde beim Notenvorschlag in einem Fach die Note unbefriedigend erteilt, so ist kein sehr gut als Endnote mehr möglich.

## Schriftliche Leistungen

### Klassenarbeiten

Sie werden nur in den sogenannten Kernfächern (D/E/M/F/L) geschrieben. Für die Jahrgangsstufen 11 - 13 gelten andere Bestimmungen.

Die Zahl der Klassenarbeiten ist für jedes Fach verbindlich festgeschrieben.

Fach/Klassenstufen	5	6	7	8	9	10
Deutsch (Aufsatz/Diktat)	4/2	4/2	4/2	4/2	4/2	4/0
Englisch 1. Fremdsprache	3	4	4	4	4	4
Französisch 2. Fremdsprache	-	-	4	4	4	4
Latein 2. Fremdsprache	-	-	5	5	5	4
Französisch 3. Fremdsprache (fakultativ)	-	-	-	-	4	4
Latein 3. Fremdsprache (fakultativ)	-	-	-	-	4	4
Mathematik	5	5	5	5	5	5

Sie werden gleichmäßig über das Schuljahr verteilt und müssen spätestens 8 Tage vorher angekündigt werden. In jedem Halbjahr sind mindestens 2 Arbeiten zu schreiben. Ausnahme: 1. Fremdsprache, Jahrgangsstufe 5.

Zwischen der Rückgabe einer Klassenarbeit und der nächsten im gleichen Fach müssen mindestens zwei Unterrichtswochen liegen. Werden 30 % und mehr der Arbeiten mit mangelhaft oder schlechter benotet, so kann die Arbeit nach Anhörung der Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler nur mit Genehmigung der Schulleitung gewertet werden. Sollte sie nicht gewertet werden, so zählt nur das Ergebnis der Wiederholungsarbeit.

In der Jahrgangsstufe 9 ersetzt, nach Beschluss der Fachkonferenz Deutsch, der benotete Praktikumsbericht eine Klassenarbeit im Fach Deutsch.

### Schriftliche Überprüfungen = 10-Stunden-Tests

Nur in den Fächern zulässig, in denen keine Klassenarbeiten vorgesehen sind. Dauer: bis zu 30 Minuten; überprüft werden können maximal die Unterrichtsinhalte der letzten 10 Stunden; muss 1 Woche vorher angekündigt werden!

### Überprüfung der Hausaufgaben = HÜ`s

Darf sich in schriftlicher Form höchstens auf die Hausaufgaben der letzten beiden Stunden beziehen und nicht länger als 15 Minuten (in der Oberstufe bis 30 Minuten) dauern. Zählt als Einzelnote bei den „anderen Leistungsnachweisen“.

### Täuschungsversuch

Bei einem Täuschungsversuch entscheidet die Lehrkraft nach Rücksprache mit der Schulleiterin. Je nach Schwere der Täuschungshandlung stehen mehrere Möglichkeiten offen:

- Wertung der Arbeit eventuell mit Punktabzügen in Teilbereichen
- Bewertung mit „ungenügend“.

## Schwache schulische Leistungen

**„Blaue Briefe“:** Mitteilung über die Gefährdung der Versetzung  
Wird **eine Gefährdung der Versetzung erst während des 2. Schulhalbjahres festgestellt**, erhalten die Eltern bis spätestens 2 Monate vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres eine schriftliche Mitteilung. Wurde die Versetzungsgefährdung also schon im Halbjahreszeugnis mitgeteilt, so erfolgt in der Regel keine erneute Mitteilung, es sei denn die „betroffenen“ Fächer haben sich deutlich geändert.

**Antrag auf Versetzung in besonderen Fällen:** Information von den Eltern an die Schule, wenn besondere familiäre Umstände vorliegen.

Bei einer möglichen Gefährdung der Versetzung können Eltern **bis spätestens einen Monat vor dem letzten Unterrichtstag** des Schuljahres schriftlich einen Antrag auf Berücksichtigung besonderer Umstände bei der Entscheidung über die Versetzung an die Klassenkonferenz stellen. Besondere Umstände können sein: längere Krankheit / Schulwechsel infolge Änderung des Wohnsitzes / Schwierigkeiten in den häuslichen Verhältnissen / Entwicklungsstörungen.

Diese besonderen Umstände gelten auch für einen Antrag auf freiwilligen Rücktritt in die nächstniedrigere Klassenstufe (s. u.).

### **Nachprüfungen**

**Betrifft die Jahrgangsstufen 6 - 9;** über die Zulassung berät und entscheidet die Klassenkonferenz. Sie soll nur in Fällen „knapper“ Nichtversetzung ausgesprochen werden, und wenn die Schülerin / der Schüler in der nächsthöheren Klassenstufe voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann. Die Nachprüfungen finden in den letzten Tagen der Sommerferien statt.

### **Freiwilliger Rücktritt**

Kann einmalig schriftlich beantragt werden für **Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 - 10**. Der schriftlich begründete Antrag muss der Schule spätestens bis zum **letzten Schultag vor den Osterferien** vorliegen. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz.

Für das Zurücktreten in der Oberstufe gilt

Rücktritt aus 11.2

Entscheidung bei der Schulleitung

Rücktritt aus 12.1/12.2/13

Zuständig Kurslehrerkonferenz

### **Nachhilfe**

Die SV hat eine Liste von Schülerinnen und Schülern erstellt, die bereit sind, für einzelne Fächer Nachhilfeunterricht zu geben. Nähere Informationen hierzu im Sekretariat.